



Baden-Württemberg

LANDESARCHIV
STAATSARCHIV LUDWIGSBURG

Staatsarchiv Ludwigsburg, Arsenalplatz 3, 71638 Ludwigsburg

Università di Ferrara
Dip. di Studi Umanistici
Riccardo Curcurú
Via Paradiso 12
44121 Ferrara
Italien

Gebührenbescheid vom 26.06.2026

Kassenzeichen

Bei Zahlung bitte unbedingt angeben!

2679217009923

Zahlungen (einschl. Schecks) bitte nur an:

Landesoberkasse bei der Landesbank BW

IBAN: DE02 6005 0101 7495 5301 02 BIC: SOLADEST600

Bearbeiter Schmid

Fernsprecher 07141648546326

Aktenzeichen 7512-20269553

Ihre Bestellung / Ihr Auftrag / Ihre Benutzung vom 05.03.2026

Geb. Verz. Nr.	Leistung, Erläuterungen	Stück	Art	Spezifikation	Gebühr/ Stück	Gebühr EUR
5.0		11	Scan (einf		0,50	5,50
8.0		1	Dig. Überm		5,00	5,00
Versandkosten, Auslagen						0,00
Summe						10,50

Möchten Sie online bezahlen? Folgen Sie einfach dem Link auf unsere neue landesweite Bezahlseite, um z. B. per Kreditkarte, Direktüberweisung oder PayPal zu bezahlen.

[Link zum Bezahlsystem - Hier klicken](#)

Sollten Sie den Link nicht nutzen können (z.B. in der Druckversion des Bescheides), nutzen Sie die Direkteingabe in Ihrem Internet-Browser: <https://www.bezahlen-bw.de/lok>. Bitte tragen Sie in diesem Fall das Kassenzeichen 2679217009923 sowie den Sicherheitscode D475 in die Eingabefelder ein.

Zahlungsbedingungen und Hinweise:

Gebühren und Auslagen werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage erhoben:

Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg über die Gebühren des Landesarchivs (Landesarchivgebührenordnung LArchGebO).

Die einschlägige Nummern des Gebührenverzeichnisses sind jeweils auf der Vorderseite angegeben.

Die Gebühren und Auslagen werden gemäß § 18 Landesgebührengesetz (LGebG) mit der Bekanntgabe der Gebühren- und Auslagenentscheidung fällig. Wird die Gebühr nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit entrichtet, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 von Hundert des rückständigen Betrages zu entrichten (§ 20 LGebG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Urbanstraße 31 A, 70182 Stuttgart, erhoben werden.